

Mehr Zeit für Musik...

Drehtürmodell

Das Drehtürmodell ist als Selbstlernprogramm konzipiert und ermöglicht damit auch gezieltes Üben am Instrument und punktuell auch den Besuch von Musikschulunterricht während des Schulunterrichts. Es ist ein Pilotprojekt, das von SchülerInnen der 2. bis 7. Klassen (Unter- und Oberstufe) freiwillig wahrgenommen werden kann. Die Rahmenbedingungen werden im Lernvertrag festgelegt (Vereinbarung zu Drehtürmodell zwischen Schulleitung – Eltern – SchülerIn). Die Teilnahme kann jederzeit nach Absprache abgebrochen werden.

Folgende Schritte sind notwendig:

Schritt 1:

Die Umsetzung setzt die Zustimmung der betreffenden Fachlehrkraft und des Klassenvorstands sowie der Schulleitung voraus. Sinnvoll ist auch eine Abstimmung und Beratung mit der ECHA-Lehrperson.

Schritt 2:

SchülerIn wählt BetreuungslehrerIn (MentorIn) und ein Projektthema bzw. Projektziel. Außerdem werden Kontrolltermine und Betreuungstreffen vereinbart.

Schritt 3:

Jede versäumte Unterrichtsstunde muss mit der/dem FachlehrerIn abgesprochen werden, die Nichtteilnahme am Unterricht ist nur nach Zustimmung des Fachlehrers / der Fachlehrerin möglich.

Nachweis der erbrachten Leistung:

- _ Lerntagebuch mit Thema und Zielen, Zeitplanung, versäumten regulären Unterrichtsstunden. Monatliche Zwischenberichte über die selbständigen Lerneinheiten, erledigte Tätigkeiten, neue Ideen usw. Die/der MentorIn kontrolliert in regelmäßigen Abständen Einhaltung und Fortgang des Selbstlernprogramms.
- _ Präsentation der Projektergebnisse in geeigneter Weise im Unterricht der eigenen Klasse, einer anderen Lerngruppe oder der Schulöffentlichkeit z.B. Schlussveranstaltung.

Beispiel eines Lernvertrags:

SchülerIn erarbeitet selbst über zwei Monate hinweg ein Violinkonzert und versäumt damit je eine Physik und Biologiestunde pro Woche. Geübt wird im Nebenraum des Lehrerzimmers, damit eine Aufsicht gewährleistet ist. Die versäumten Unterrichtsinhalte werden selbständig nachgeholt und alle Prüfungen absolviert. Das Lerntagebuch wird regelmäßig mit der/dem

MentorIn kontrolliert. Das erarbeitete Violinkonzert wird im Rahmen einer Schulveranstaltung präsentiert.

Im Rahmen dieses Lernvertrags kann die/der SchülerIn (soweit vereinbart) auch punktuell z.B. zweimal hintereinander am Montag ab der sechsten Stunde den Musikschulunterricht besuchen, um mit dem Ensemble für prima la musica zu proben. Sie/Er verlässt zu diesem Zeitpunkt das Schulgelände und verpasst damit eine Deutschstunde.

Anmerkung: Ein ständiger regelmäßiger Musikschulunterricht ist nicht möglich, da die Fachlehrkraft die Zustimmung nicht automatisch im Vorhinein für jede Unterrichtseinheit erteilt (z.B., wenn schwieriger Stoff durchgemacht wird, ein Projekt umgesetzt wird o.ä.)

Informationen:

Referat für Begabungs- und Begabtenförderung

Mag. Alfred Nussbaumer

Fachinspektor für Informatik & Begabtenförderung, Beratung AHS/BHS-Bereich,
Bundeslandkoordinator für Begabungsförderung

Tel. 02742 280 4550

alfred.nussbaumer@bildung-noe.gv.at

<http://begabtenfoerderung.bildung-noe.gv.at/>

SchülerInnen an die Hochschulen

Das Projekt SchülerInnen an die Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen) richtet sich an SchülerInnen zwischen 13 und 19 Jahren. Und kann freiwillig wahrgenommen werden. Damit ist die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse einer Musikuniversität möglich, auch wenn dadurch Unterrichtsstunden versäumt werden. Die Rahmenbedingungen werden schriftlich festgelegt, eine entsprechende Bewerbung ist dafür notwendig, die auch die betreffende Hochschule miteinbezieht.

Die Umsetzung setzt die Zustimmung der betreffenden Fachlehrkraft und des Klassenvorstands sowie der Schulleitung voraus. Sinnvoll ist auch eine Abstimmung und Beratung mit der ECHA-Lehrperson.

Nachweis der erbrachten Leistung:

_ Nachweis der Teilnahme z.B. der Vorbereitungsklasse der Musikuniversität sowie der damit verbundenen absolvierten Nebenfächer

Informationen:

Referat für Begabungs- und Begabtenförderung

Mag. Alfred Nussbaumer

Fachinspektor für Informatik & Begabtenförderung, Beratung AHS/BHS-Bereich,
Bundeslandkoordinator für Begabungsförderung

Tel. 02742 280 4550

alfred.nussbaumer@bildung-noe.gv.at

<http://begabtenfoerderung.bildung-noe.gv.at/>

NEU ab 1.9.2018

Befreiung vom Instrumentalunterricht (Oberstufe)

Neue Situation durch in Kraft treten der neuen AHS-Lehrpläne mit 1.9.2018.
Neuer Lehrplan „Instrumentalmusik & Gesang“ an AHS. Dieser ist kompetenzorientiert formuliert. Er ist semestriert – mit Schwerpunktsetzungen pro Semester.

Zusammenfassung des juristischen Gutachtens:

Lehrplan „Instrumentalmusik & Gesang“ ist nicht vergleichbar mit Lehrplänen der Musikschulen.

Daher ist eine Befreiung durch Vorlage eines Zeugnisses einer Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht nicht möglich

Befreiung ist nur möglich durch Vorlage eines Zeugnisses einer Postsekundären Bildungseinrichtung.

Alternative Option: statt des Hauptfachs, das meist in der Musikschule besucht wird, kann in BORGs auch ein weiteres Nebenfach besucht werden z.B. Nebenfach Klavier. Nachdem dieser Instrumentalunterricht kostenlos ist, kann das in manchen Fällen sinnvoll sein.

Informationen:

Schulaufsicht und Schulinspektion

Mag. Andreas Gruber

Fachinspektor für Musikerziehung und Instrumentalunterricht

Tel. 02742 280 4530

Andreas.Grubert@bildung-noe.gv.at

<http://musik.lsr-noe.gv.at/index.php/musikschulen.html>